



Zurück an: Markt Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth

Antrag auf Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers für die Gartenbewässerung

<p><u>Angaben zum Antragsteller (= Grundstückseigentümer):</u></p> <p>Vor- u. Zunamen: _____</p> <p>Anschrift: _____</p> <p>PLZ/Wohnort: _____</p> <p>Tel.Nrn.: _____</p> <p>erreichbar von ... bis ... : _____</p>	<p><u>Angaben zum Grundstück:</u></p> <p>Ort-/Ortsteil: _____</p> <p>Straße, Hs-Nr.: _____</p> <p>Fl.Nr.: _____</p> <p>Gemarkung: _____</p>
---	---

Ich beantrage hiermit den Einbau einer zusätzlichen Wasseruhr für die Dauer der gültigen Eichzeit (mindestens 12 Jahre) zur Erfassung der für die Gartenbewässerung verwendeten Wassermengen. Mir ist bekannt, dass hierbei folgende Auflagen gelten:

- Es kann nur die vom Markt Wachenroth zur Verfügung gestellte geeichte Uhr eingebaut werden.
- Die notwendigen Umbauten an der Hausinstallation müssen durch eine Installationsfirma erfolgen. Dabei gilt Folgendes:
 - ◆ Vor dem Einbau ist eine Besichtigung der örtlichen Verhältnisse erforderlich. Hierzu erfolgt telefonische Terminvereinbarung mit dem Antragsteller durch Beauftragte des Marktes Wachenroth binnen ca. 14 Tagen ab Antragseingang bei der Gemeinde.
 - ◆ Die Einbaustelle der Wasseruhr wird von Beauftragten des Marktes Wachenroth vor Ort festgelegt. Jegliche Missbrauchsmöglichkeit ist dabei auszuschließen; ggf. wird der Einbau abgelehnt.
 - ◆ Der Einbau der verplombten zusätzlichen Wasseruhr kann erst nach Abschluss sämtlicher Umbau- und Installationsarbeiten an der Hausanlage (inkl. passendem Zählerbügel, Einbaulänge Zähler 190 mm) durch einen Mitarbeiter des Marktes Wachenroth erfolgen.
- Die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten an der hauseigenen Wasserversorgungsanlage sind vom Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen.
- Der Aufwand für die entstehenden zusätzlichen Leistungen der Mitarbeiter des Marktes Wachenroth und die Abrechnung wird durch die höhere Grundgebühr (i. d. R. 48 €/Jahr) abgegolten.
- Der Unterzeichner verpflichtet sich hiermit, das über obige Uhr gemessene Wasser ausschließlich zur Gartenbewässerung zu nutzen und dieses Wasser nicht der Kanalisation zuzuführen.
- Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkennt der Grundstückseigentümer die o. g. Auflagen an und erklärt die Einhaltung derselben. Die Abrechnungsmodalitäten sind dem Unterzeichner bekannt.

Wachenroth, den

Unterschrift des Antragstellers

Interne Vermerke der Verwaltung:	
<input type="checkbox"/> In Ablichtung an den Bauhof/Wasserversorgung m.d.B. um Terminvereinbarung für die Ortseinsicht. Wachenroth,	<input type="checkbox"/> Zurück an das Rathaus, Abrechnungsstelle - Einbau ist erfolgt am - Der Umbau der Hauswasseranlage erfolgte fachgerecht, ein Missbrauch ist nach den derzeitigen Gegebenheiten auszuschließen. Wachenroth,
<input type="checkbox"/> Nach Besichtigung der örtlichen Verhältnisse werden der Einbau bzw. die dafür erforderlichen Umbauarbeiten befürwortet. Die Einbaustelle wurde vor Ort festgelegt. Wachenroth,	<input type="checkbox"/> Verarbeitung im Abrechnungsverfahren Wachenroth,

Wenn Sie derzeit überlegen, ob Sie eine zusätzliche Wasseruhr für die Gartenbewässerung einbauen wollen, dann sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- Die Abwassergebühr beträgt derzeit 2,60 EUR pro Kubikmeter Abwasser
- Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge berechnet, die der Kanalisation zugeführt wird. Als Abwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Wassermenge abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten Wassermengen.
- Für den zusätzlichen Wasserzähler fällt eine weitere Grundgebühr, abhängig vom Nenn-durchfluss (Q_n), im Regelfall ($Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$) 48 €/Jahr an.
- Die Verwendung von wertvollem Trinkwasser für die Gartenbewässerung ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Trotz der evtl. höheren Anfangsinvestition beim Zisternenbau, ist es längerfristig gesehen kostengünstiger, das (kostenlose) Regenwasser aufzufangen, zu sammeln (Zisterne, Fässer) und zum Gartengießen zu verwenden, denn hierfür müssen weder Wasserbezugs- noch Abwassergebühren bezahlt werden. Hier gibt es zwischenzeitlich in nahezu jedem Baumarkt und auch bei den örtlichen Fachfirmen kostengünstige Lösungen.

Beispiel:

Aus der öffentlichen Wasserleitung bezogene Wassermenge gesamt:..... 150 cbm

nachweislich für die Gartenbewässerung verbraucht:..... 18 cbm

Abzugsmenge gesamt:..... 18 cbm

somit zu bezahlende Abwassermenge:..... 132 cbm

In diesem Beispiel werden 46,80 € ($20 \text{ m}^3 \times 2,60 \text{ €/m}^3$) bei der Berechnung der Abwasserverbrauchsgebühren abgezogen. Es ist aber auch die zusätzliche/höhere Grundgebühr von 48 €/Jahr zu entrichten. Es müssten demnach mindestens 19 m^3 Wasser im Jahr für die Gartenbewässerung verbraucht werden, damit sich der Einbau einer zusätzlichen Gartenwasseruhr rechnet. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die jeweils anfallenden Umbaukosten für die Hauswasseranlage. Eine Amortisierung dürfte deshalb nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen.